



Preisliste ab 01.10.2020

Die Anzahl der möglichen Besuchstage entspricht den maximal von der Pflegekasse gedeckten Kosten in Tagen. Bei Überschreitung der genehmigten Tage werden die Beträge der Pflegeleistungen im jeweiligen Pflegegrad berechnet.

Maximal können 27 Besuchstage von Montag bis Freitag (Feiertage geschlossen) pro Monat in Anspruch genommen werden.

Die eigene tägliche Zuzahlung ergibt sich aus den Kosten für Unterkunft und Verpflegung, sowie den Investitionskosten.

Für die Finanzierung der Tagespflege können auch ergänzende Leistungen in Anspruch genommen werden. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, bis zu 5 Tagen ohne eigene Zuzahlung, die Tagespflege besuchen zu können.

Erkundigen sie sich bei ihrer Pflegekasse über die Möglichkeiten der Einsetzung des Entlastungsbetrages nach § 45b SGB XI, sowie dem Leistungsbetrag für die Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI.

Tagespflege Entgelte Stand 01.10.2020 – 31.03.2022						
Pflegegrad (PG)		1	2	3	4	5
Pflegeleistungen	€/ Tag	63,48	65,62	67,75	69,89	72,02
<i>Inkl. Fahrtkosten /Fahrdienst</i>	€/ Tag	12,50	12,50	12,50	12,50	12,50
<i>Rückerstattung bei Selbstfahrer</i>	€/ Tag	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Pflegekasse	€ / Monat	./.	689,00	1.298,00	1.612,00	1.995,00
Anzahl Besuchstage			10	19	23	27
Eigene Zuzahlung						
Unterkunft	€/ Tag	7,21	7,21	7,21	7,21	7,21
Verpflegung	€/ Tag	7,21	7,21	7,21	7,21	7,21
Investitionskosten	€/ Tag	8,94	8,94	8,94	8,94	8,94
Gesamt/ Tag	€/ Tag	86,84	23,36	23,36	23,36	23,36